

Es wird eine Beratung angeboten. Der Makler erhält eine Courtage im Zusammenhang mit der Vermittlung vom Versicherungsunternehmen, welche bereits in den Versicherungsprämien enthalten ist.  
In gesondert zu vereinbarenden Fällen vermittelt der Makler auf Honorarbasis oder einer Mischform aus Courtage und Honorar. Auf jeden Fall ist für eine Vermittlung gegen Honorar eine gesonderte Honorarvereinbarung in Schriftform erforderlich. Das Honorar ist bei solchen Vereinbarungen direkt vom Kunden zu zahlen. Darüber hinaus erhält der Makler keine Zuwendungen.